

Kommunal • Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

23. Januar 2018



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Januar 2018

Winterdienst und Schneeräumpflicht

Sehr geehrte Einwohner und Grundstückseigentümer,

der Winter hat sich zwar bisher noch nicht gezeigt, aber wir weisen Sie an dieser Stelle trotzdem auf die Räum- und Streupflicht sowie die korrekte Fahrzeugabstellung hin.

*Der § 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Parthenstein regelt in seinem Abs. 2, dass Geh- und/oder Radwege in voller Breite zu reinigen und zu streuen, jedoch **nur zu etwa ¾ ihrer Breite** vom Schnee zu beräumen sind. In die Reinigungspflicht einbezogen ist auch die Entwässerungsmulde (Schnittgerinne) der anliegenden Straße. Diese ist ständig freizuhalten, um den Ablauf von Niederschlagswasser zu gewährleisten.*

Es ist nicht sinnvoll, den Schnee vom gesamten Gehweg zu räumen und auf die Straße zu schieben, da einerseits das Winterdienstfahrzeug den Schnee wieder auf den Gehweg schiebt und andererseits das Schnittgerinne somit nicht freige-

halten werden kann. Bitte kommen Sie Ihrer Räum- und Streupflicht umsichtig nach.

Auch das Abstellen von Fahrzeugen führt immer wieder zu Behinderungen des Winterdienstes. Sorgen Sie bitte dafür, dass das Räumfahrzeug des beauftragten Unternehmens ungehindert die kommunalen Straßen befahren und somit beräumen und abstumpfen kann. Nur so kann auch eine weitgehend ungehinderte Befahrbarkeit der Straßen gewährleistet werden.



Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden

Es wird immer wieder festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Gehwege durch überwachsende Gehölze für die Fußgänger nicht nur eine Erschwernis dar, sondern auch eine Gefährdung. Gehwege sind in ihrer vollen Breite nutzbar zu halten!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur eine Sache der Straßenverkehrsbehörde ist, sondern dass auch die Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. So schön manche Bäume, Hecken und Anpflanzungen auch sein mögen, sie dürfen aber nicht zu einem Ärgernis oder gar zur Gefahr für Andere werden.

Die Grundstücksbesitzer werden deshalb gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so

weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.

Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.

Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.

Die Vegetationspause bis 28. Februar eignet sich sehr gut für derartige Arbeiten.

**Die nächste
Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein
erscheint am
20. Februar 2018
Redaktionsschluss ist der
8. Februar 2018.**

**Öffnungszeiten
der Gemeinde Parthenstein**

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:
Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeister Stadt Naunhof
Volker Zocher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:
Riedel – Verlag und Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

**■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein
am 14.12.2017**

Beschluss 01/12/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Überplanmäßige Ausgabe für die Vorauszahlungen der Gewerbesteuerumlage 2017 gemäß beigefügter Anlage I für die für das Jahr 2017 voraussichtlich entstehenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von 102.000 EUR. Die Finanzierung dieser Überplanmäßigen Ausgabe/Auszahlungen soll durch die Steuermehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer erfolgen. (Ergebnis und Finanz)

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/12/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Überplanmäßige Ausgabe gemäß beigefügter Anlage für die im Jahr 2017 bereits entstandenen und möglicherweise noch entstehenden Mehrkosten/Mehrauszahlungen für die Inanspruchnahme von Winterdienstleistungen der Fa. Steinbach gemäß Dienstleistungsvertrag in Höhe von 10.000 EUR. Die Finanzierung dieser Überplanmäßigen Ausgabe/Auszahlungen geht zu Lasten des Ergebnisses bzw. der Liquidität.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 2

Beschluss 03/12/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, das Flurstück 401/6 der Gemarkung Großsteinberg von der Festsetzung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof-Belgershain-Parthenstein, von zurzeit gemischter Baufläche (M), in ein allgemeines Wohngebiet (WA), zu ändern. Der Änderungsantrag ist an die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13

Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 04/12/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die im Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Beteiligung für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“ der Gemeinde Parthenstein angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit (29 Seiten gemäß Anlage). Der Vorhabenträger wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 05/12/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein billigt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“ in der Fassung vom 28.11.2017 samt Begründung und Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur förmlichen Offenlage. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“ umfasst folgende Flurstücke: 218, 219, 221/1, 221/2, 596, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 851, 852, 853, 854, 855, 856/1 und 856/2 der Gemarkung Großsteinberg, Gemeinde Parthenstein.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Sicherung des vorhandenen Produktionsstandorts
- Ermöglichung der weiteren Bebauung (z.B. Kalthalle, Erweiterung Produktionsgebäude) auf bereits versiegelter Fläche

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen und diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen. Der Vorhabenträger wird beauftragt, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Abstimmungsergebnis:
 Gemeinderäte gesamt:16
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:13
 Ja-Stimmen:13
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltung:0

Beschluss 06/12/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung, dass die Gemeinde Parthenstein einen Vertrag über die kostenlose Nutzung des Brauteiches mit dem Bewerber Herr Klaus Lochmann, Parkstraße 10 in 04668 Parthenstein auf unbegrenzte Zeit abschließt.

Der Bewerber hat sich zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Pflege zu verpflichten.

Abstimmungsergebnis:
 Gemeinderäte gesamt:16
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:13
 Ja-Stimmen:11
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenenthaltung: 1

Beschluss 07/12/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden für Kindertageseinrichtung wie folgt:

Kindertagesstätte

„Waldhäuschen“ Großsteinberg

- Malerfachbetrieb Gerd Heinitz – 04668 Parthenstein, Querstraße 1 in Höhe von 50,00 € (fünfundzig)
- Spendenbox „10 Jahre Kita Geburtstag“ Waldhäuschen - 04668 Parthenstein, Alte Dorfstraße 10 b in Höhe von 106,00 € (einhundertsechs)
- Chicoreé Sachsen GmbH & Co. KG – 04668 Parthenstein OT Klinga Neubauernstraße 4 in Höhe von 159,76 € (einhundertneunundfünfzig) 76/100
- Chicoreé Sachsen GmbH & Co. KG – 04668 Parthenstein OT Klinga, Neubauernstraße 4 in Höhe von 50,00 € (fünfundzig)
- Service rund ums Haus – 04683 Naunhof OT Fuchshain, Leipziger Straße 12 in Höhe von 50,00 € (fünfundzig)

Kindertagesstätte

„Schlossmäuse“ Pomßen

- Marco Freimuth – 04668 Parthenstein OT Pomßen, Neue Straße 3 in Höhe 333,00 € (dreihundertdreiunddreißig)

Kindertagesstätte

„Gänseblümchen“ Klinga

- CMBC Partners Real Estate GmbH – 04668 Parthenstein, Am See 46 a in Höhe von 500,00 € (fünfhundert)

Kindertagesstätte

„Storchennest“ Grethen

- Teichmann, Ingrid – 04668 Parthenstein, Leipziger Straße 16 in Höhe von 100,00 € (einhundert)

Abstimmungsergebnis:
 Gemeinderäte gesamt:16
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:13
 Ja-Stimmen:13
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 08/12/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von

- 250,00 € HABA-Beton Johann Bartlechner KG, Betonwerke, 04668 Parthenstein, Pomßener Landstraße 2
- 80,00 € Malerfachbetrieb Gerd Heinitz, 04668 Parthenstein, Querstraße 1
- 100,00 € Pomßener Agrargenossenschaft e.G., 04668 Parthenstein OT Pomßen, Schloßstraße 11
- 100,00 € Sand, Kies, Bauschutt GmbH, 04683 Naunhof, Lessingstraße 19
- 500,00 € Naunhofer Transportgesellschaft mbH, 04668 Parthenstein, Grethener Str. 13
- 50,00 € PRO BETON, Produkte aus Beton, GmbH & Co. KG Leipzig, 04668 Parthenstein, Großsteinberger Straße
- 50,00 € Heinrich Niemeier GmbH Co. KG, Kieswerk Pomßen, 04668 Parthenstein, Großsteinberger Straße
- 100,00 € Allgemeine Baustoff-Handelsgesellschaft GmbH, Windischholzhäuser Weg 5, 99098 Erfurt
- 50,00 € Karosserie und Lack Klinga, 04668 Parthenstein, Dorfstraße 35
- 100,00 € Kretzschmar GmbH u. Co. KG, 04668 Parthenstein, Leipziger Straße 16
- 50,00 € Handelsbetrieb und Bauservice Maik Ziegler – 04668 Parthenstein, Finkenweg 12
- 100,00 € Tor- und Tür-Systeme Dröger GmbH u. Co. KG. – 04821 Polenz, Klingaer Str. 2c
- 20,00 € Naturstein Hartmut Weber – 04668 Parthenstein, Großsteinberger Str. 23

für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeiern 2017 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:
 Gemeinderäte gesamt:16
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:13
 Ja-Stimmen:13
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 09/12/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von

- 50,00 € Baudienstleistung Michael Bergander, 04668 Parthenstein, Kleine Gasse 4

für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeiern 2017 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:
 Gemeinderäte gesamt:16
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:12
 Ja-Stimmen:12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Gemeinderat Michael Bergander ist wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 10/12/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von

- 100,00 € Fuhrgeschäft Lutz Steinbach, Inh. Jan Steinbach - 04668 Parthenstein, Parkstraße 6

für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeiern 2017 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:
 Gemeinderäte gesamt:16
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:13
 Ja-Stimmen:13
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 11/12/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von

- 50,00 € Köcher Elektro- und Industrieservice Tino Köcher - 04668 Parthenstein, Neue Straße 1

für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeiern 2017 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:
 Gemeinderäte gesamt:16
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:12
 Ja-Stimmen:12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Gemeinderat Wolfgang Köcher ist wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zoher, Bürgermeister Stadt Naunhof

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein über die förmliche Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 auf mit Beschluss-Nr. 05/12/2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“ in der Fassung vom 28.11.2017 samt Begründung und Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Parthenstein wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landratsamt Landkreis Leipzig vom 17.10.2017
- Landesamt für Archäologie vom 25.09.2017
- Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH vom 19.10.2017

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“ umfasst mit einer Fläche von ca. 31,6 ha die in der Gemarkung Großsteinberg liegenden Flurstücke 218, 219, 221/1, 221/2, 596, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 851, 852, 853, 854, 855, 856/1 und 856/2.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichts:

- Schutzgüter Boden und Fläche
Informationen zur Beschaffenheit von Boden, Untergrund und zur bereits bestehenden Versiegelung.
- Schutzgut Wasser
Informationen zu Oberflächengewässern, Grundwasserleitern und dem Trinkwasserschutzgebiet der Wasserwerke Naunhof I und II.
- Schutzgut Klima/Luft
Informationen zu klimatischen Verhältnissen, zur Funktion der Umgebung als Kaltluftentstehungsgebiet und dem Betonwerk als Emittent.
- Schutzgut Biotop, Fauna und Flora
Informationen zu auftretenden Gehölzen und Wasserflächen und deren Bedeutung für Vögel, Kleinsäuger, Insekten und Amphibien.
- Schutzgut biologische Vielfalt
Informationen zur Bedeutung des Werksgeländes und dessen Eingrünung für die biologische Vielfalt.
- Schutzgut Landschaftsbild
Informationen zu Vorbelastungen im Landschaftsbild und den Wirkungen durch Betonwerk und dessen Eingrünung.
- Schutzgebiete und Objekte
Informationen zum nächstgelegenen Vogelschutzgebiet „Laubwaldgebiete

östlich Leipzig“, zum nächstgelegenen FFH-Gebiet „Laubwaldgebiete der oberen Partheaue“ und zum Teilgebiet des FFH-Gebiets „Separates Fledermausquartier in Mittel- und Nordwestsachsen“. Informationen zu geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG und zur vorzubereitenden Ausgliederung aus dem LSG „Partheaue“.

- Schutzgut Mensch
Informationen zur nächstgelegenen Wohnbebauung und den Beeinträchtigungen durch den Werksbetrieb.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Informationen zur Umgebung als archäologisch fundreiches Altsiedelgebiet.

Im Rahmen der umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landratsamt Landkreis Leipzig vom 17.10.2017
Forderung zur Ausgliederung aus dem LSG „Partheaue“.
- Landesamt für Archäologie vom 25.09.2017
Hinweis zur archäologischen Relevanz des Plangebiets.
- Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH vom 19.10.2017
Hinweis zur Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzonen der Wasserwerke Naunhof I und II.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **01.02.2018 bis einschließlich 08.03.2018**

in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, 1. Etage öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zusätzlich im Internet

auf den Websites

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
und

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (03423) 7 58 60-0, Fax (03423) 7 58 60-59, E-Mail knoblich@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.



Parthenstein, den 12.01.2018

Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher, Bürgermeister Stadt Naunhof

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Aus der Kämmerei

■ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird hiermit für die Gemeinde Parthenstein mit ihren Ortsteilen Großsteinberg, Klinga, Pomßen und Grethen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Jahr 2017 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2019 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2018 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten

unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Parthenstein

IBAN: DE38860502001010002208 BIC: SOLADES1GRM
bei der Sparkasse Muldental einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2018.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Die Polizei informiert

■ Suche nach Zeugen

In der Nacht vom 4. zum 5. Januar haben Unbekannte den Fahrkartenautomaten im Parthensteiner Ortsteil Großsteinberg gesprengt. Den lauten Knall hörte ein Anwohner der Bahnhofstraße, der auch zwei Personen weglaufen sah. Der Sachschaden beläuft sich auf rund 5.000 Euro. Zeugen die sachdienliche Hinweise geben können werden gebeten, sich unter Angabe der Vorgangsnummer 1114/18/149210 an das **Polizeirevier Grimma, Tel.: 0347 708925100** zu wenden oder den **Polizeistandort Naunhof**, den Sie zu folgenden Sprechzeiten erreichen:

Di 14:00-18:00 Uhr
Mi 09:00-13:00 Uhr

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Herr Rainer Jesch	75 Jahre
Herr Harry Hartmann	85 Jahre

in Pomßen

Frau Brigitta Kühn	80 Jahre
Frau Evelin Schuster	70 Jahre
Herr Gerhard Dreßler	85 Jahre

in Grethen

Frau Renate Spingies	80 Jahre
Frau Karla Fischer	75 Jahre
Herr Franz Hoffert	90 Jahre
Herr Dr. Bela Gyarmath	75 Jahre
Frau Christine Hunger	70 Jahre

in Klinga

Herr Wolfgang Merker	75 Jahre
Herr Erhard Scholz	95 Jahre
Herr Günter Pilz	70 Jahre
Herr Horst Stottmeister	70 Jahre

Wir gratulieren auch den ungenannten Jubilaren recht herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

**Unsere Gemeinde
im Internet:
www.parthenstein.de**

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Tierbestandsmeldung 2018

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als **Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsge-

setz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



■ Nachlese zu den Rentnerweihnachtsfeiern 2017

Der langjährigen Tradition folgend, organisierte die Gemeinde Parthenstein auch 2017 wieder die beliebten Rentnerweihnachtsfeiern in den Parthensteiner Ortsteilen. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Seniorinnen und Senioren von Großsteinberg und Klinga zu einer gemeinsamen Feier in das Dorfgemeinschaftszentrum nach Klinga eingeladen.

Die Parthensteiner Senioren und Seniorinnen konnten bei gemütlichem Kaffeetrinken und Abendessen, umrahmt von kulturellen Darbietungen, besinnliche und vorweihnachtliche Stunden genießen.

Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofes, die mit großem Engagement, Ideen und Einsatzbereitschaft zum Gelingen der Weihnachtsfeiern beigetragen haben.

Vielen Dank auch an die Akteure der Parthensteiner Ortsteile, den Kindern und ihren Betreuern für die kulturelle Umrahmung der Veranstaltungen.

Die kulturelle Unterhaltung erfolgte durch:

- die Kita „Waldhäuschen“ Großsteinberg,
- die Kita „Storchennest“ Grethen,
- die Kita „Schlossmäuse“ Pomßen
- Mitglieder des Volkschores Klinga,
- die Gitarrengruppe Pomßen,
- den Posaunenchor der Kirchgemeinde Pomßen sowie
- den Akteuren der Ballett- und Tanzschule Freystein aus Naunhof

Weiterhin danken wir auch unseren Sponsoren recht herzlich, die mit Geld- und Sachspenden ihre Wertschätzung gegenüber

unseren Rentnerinnen und Rentnern zum Ausdruck bringen und ohne deren Unterstützung die Weihnachtsfeiern in dieser Form nicht stattfinden könnten.

Geld- und Sachspenden erhielten wir von:

- HABA-Beton Johann Bartlechner KG, Betonwerk Großsteinberg,
- Malerfachbetrieb Gerd Heinitz,
- Pomßener Agrargenossenschaft e.G.,
- Sand, Kies, Bauschutt GmbH,
- Naunhofer Transportgesellschaft mbH,
- PRO BETON, Produkte aus Beton, GmbH & Co. KG,
- Heinrich Niemeier GmbH Co. KG,
- Allgemeine Baustoff-Handels-Gesellschaft GmbH,
- Karosserie und Lack Tommy Donner,
- Kretzschmar GmbH u. Co. KG,
- Handelsbetrieb und Bauservice Maik Ziegler,
- Tor- und Türsysteme Dröger GmbH u. Co. KG,
- Naturstein Hartmut Weber,
- Sanitär- und Heizungsinstallation Eckart Lehmitz,
- Baudienstleistung Michael Bergander,
- Köcher Elektro- und Industrieservice,
- Fa. Steinbach

Für das Jahr 2018 planen wir wieder Weihnachtsfeiern für unsere Parthensteiner Senioren und hoffen auf eine rege Beteiligung und auch Unterstützung.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Neujahrgrüße der Kindertagesstätte „Schloßmäuse“ Pomßen

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit,
ein bisschen mehr Güte und weniger Neid,
ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass,
ein bisschen mehr Wahrheit, das wär´ doch schon was.
Statt soviel Hast ein bisschen mehr Ruh´
Statt immer nur ich ein bisschen mehr Du!*

Peter Rosegger

*Begegnen wir dem neuen Jahr mit der Hoffnung, dass uns
Glück und Gesundheit die ganze Zeit begleiten.*

*Die Kita „Schloßmäuse“ wünscht allen Kindern, Eltern und
Großeltern ein gutes Jahr 2018.*

■ Danke für Weihnachts- und Neujahrswünsche

In der Vorweihnachtszeit überbrachten viele Einwohner, Gewerbetreibende und Vertreter der kommunalen Einrichtungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Weihnachtsgrüße und gute Wünsche für das neue Jahr. Wir bedanken uns recht herzlich für diese netten Gesten. Auch wir danken unseren Bürgern und Gewerbetreibenden für die sehr gute Zusammenarbeit und das gemeinsame Wirken zum Wohle unserer Einwohner und der Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

*Ihr Bürgermeister
Jürgen Kretschel*

MITTEILUNGEN DER VEREINE



■ Prosit Klinga – Prosit 2018



Alt und Jung trafen sich auch in diesem Jahr wieder zum Glühwein-Empfang in der Klingaer Feuerwehr. Bereits zum achten Mal öffneten die Klingaer Feuerwehr und ihr Förderverein anlässlich des Jahresauftakts das Tor zum Gerätehaus. Mit Glühwein, Kinderpunsch, aber auch mit kühlen Getränken ganz nach Geschmack stießen die Gäste gemeinsam aufs neue Jahr an. Die Jugendfeuerwehr hatte deftige Schnittchen für den kleinen Hunger vorbereitet. Auch mancher Gast hatte süße oder deftige Leckereien mit im Gepäck. Dank milden Wetters lockte auch die Feuerschale zum Treff vor der Fahrzeughalle.

>>> mehr Informationen unter www.feuerwehr-klinga.de

Klingas närrische Dschungeltour

**Klingas legendärer
Feuerwehr-Fasching**

**am 3. Februar 2018,
ab 19.30 Uhr,
im DGZ Klinga
www.feuerwehr-klinga.de**



MITTEILUNGEN DER VEREINE



■ Glühweinfest an der Feuerwehr Großsteinberg

Die Mitglieder des Vereins „Freunde der Feuerwehr Großsteinberg e.V.“ und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Großsteinberg laden zum

**Glühweinfest
am 03.02.2018 ab 17 Uhr
vor das Feuerwehrgerätehaus Großsteinberg**

ein.

Für das leibliche Wohl wird mit

- deftigem Kesselgulasch
- Steak, Roster
- Glühwein, alkoholfreiem Punsch und weiteren div. Getränken gesorgt.

Die Gäste haben die Möglichkeit, sich an der Feuerschale zu wärmen.

Feuerwehrinteressierte können sich bei den Kameraden über die interessante und anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau informieren. Gern erklären die Kameraden auch die vorhandene Technik und deren Einsatzmöglichkeiten.

Auf ein paar gemütliche und hoffentlich winterliche Stunden mit Ihnen freuen sich die

Mitglieder des Vereins „Freunde der Feuerwehr Großsteinberg e.V.“ und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Großsteinberg



ANZEIGEN

**Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen
(037208) 876-200**



■ Heimatverein Großsteinberg e.V. Einladung zur Jahres- hauptversammlung

Der Vorstand des Heimatvereins Großsteinberg e.V. lädt gemäß §13 der Satzung zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 ein. Um einen reibungslosen Ablauf, insbesondere bei Abstimmungen, zu gewährleisten, bitten wir, die Teilnahme zu ermöglichen.

Termin: 16. Februar 2018 – 19:00 Uhr

Ort: Vereinsraum in der Alten Schule, Alte Dorfstraße 13, 04668 Parthenstein

*Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand*

VERANSTALTUNGSVORSCHAU 2018

Sehr geehrte Einwohner,

den nachfolgenden Veranstaltungsplan für das Jahr 2018 haben wir aus den Informationen der Vereine und weiterer Einrichtungen zusammengestellt. Es ist eine unverbindliche Auflistung. Genaue Informationen erfolgen zu gegebener Zeit ebenfalls in der Kommunalrundschau und über Aushänge.

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
03.02.2018	Glühweinfest	Feuerwehr Gerätehaus Großsteinberg ab 17 Uhr	Freunde u. Kameraden FF Großsteinberg
03.02.2018	Klingaer Feuerwehrfasching	DGZ Klinga	Feuerwehr Klinga
04.02.2018	Klingaer Kinderfasching	DGZ Klinga	Feuerwehr Klinga
31.03.2018	Osterfeuer Großsteinberg (Feuerschale)	ab 17 Uhr Hühnerkoppel Großsteinberg	FF Großsteinberg / Freunde der FF Großsteinberg e.V.
31.03.2018	Osterfeuer Pomßen (Feuerschale)	Scherbelberg Pomßen	Feuerwehr Pomßen
28.04.2018	Frühjahrsputz	Ortschaft Grethen	HV Grethener Störche e.V.
21.04.2018	Frühlingswanderung mit dem Ortschronisten	13 Uhr ab Heimathaus Großsteinberg	Heimatverein Großsteinberg e.V.
01.05.2018	Fußball-Jugendturniere	Sportplatz Großsteinberg	TSV Großsteinberg e.V.
01.05.2018	Skatturnier	Sportlerheim Klinga	SV Klinga–Ammelshain e.V.
05.05.2018	Tag der offenen Tür mit Sponsorenabend	Feuerwehr Gerätehaus Pomßen	FF Pomßen
19.05.2018	Frühlingsfest	Platz vor dem Heimathaus Großsteinberg – ab 14 Uhr	HV Großsteinberg e.V.
26.05.2018	Tag der offenen Tür Mit Tanz in den Frühling	FW Gerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga und Förderverein
02./03.06.2018	Maifest Pomßen	Parkstraße am Scherbelberg	Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.
02.06.2018	Treff der Generationen und Kindertag	Wiese No. 1 Grethen	HV Grethener Störche e.V.
10.06.2018	Konzert zum 70-jährigen Jubiläum des Volkschores	DGZ Klinga	Volkschor Klinga e.V.
22.-23.06.2018	Dorf- und Sportfest	Sportplatz Großsteinberg	TSV Großsteinberg e.V.
04.08.2018	80 Jahre Freiwillige Feuerwehr	Sportplatz Großsteinberg Großsteinberg	Feuerwehr Großsteinberg
18.08.2018	Kinder- und Sommerfest 14. Klingaer Fischerstechen	Senfberg Klinga	FF Klinga und Förderverein
15.09.2018	SummerEndingParty	Sportplatz Großsteinberg	TSV Großsteinberg e.V.
22.09.2018	15. Drachenfest	Drachewiese OA Grethen Richtung Großbardau	HV Grethener Störche
07.10.2018	Erntedankfest	Platz vor dem Heimathaus	HV Großsteinberg e.V.
14.10.2018	Verkehrshistorische Tagesfahrt	Verkehrshistorische Tagesfahrt ab/an Großsteinberg	Eisenbahnfreundeskreis Westsachsen
01.12.2018	Adventsfest	Dorfgemeinschaftszentrum Grethen	HV Grethener Störche e.V. Feuerwehr Grethen Kirchgemeinde Grethen
02.12.2018	Weihnachtsmarkt	Dorfplatz Pomßen	Alle Pomßener Vereine
09.12.2018	Weihnachtskonzert	Klingaer Kirche	Volkschor Klinga e.V.
20.12.2018	Lebendiger Adventskalender	FW Gerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga
22.12.2018	Sonderzugfahrt 150 Jahre	Verkehrshistorische Tagesfahrt Hauptbahn Borsdorf-Coswig	Eisenbahnfreundeskreis Westsachsen
28.12.2018	Glühwein unterm Tannenbaum	Dorfplatz Pomßen	FF Pomßen
30.12.2018	Skatturnier um den 27. Klingaer Feuerwehropokal	Feuerwehrgerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga und Förderverein
31.12.2018	Silvesterparty	DGZ Klinga	SV Klinga–Ammelshain e.V.

Förderverein zur Pflege und Restaurierung der Renaissance-Orgel in der Wehrkirche zu Pomßen

21.06.2018 (Pfingstmontag)	16.00 Uhr	Orgel zwei- und vierhändig
01.07.2018	17.00 Uhr	Viola da gamba Orgel
12.08.2018	17.00 Uhr	Gesang, Violinen, Orgel
14.10.2018	17.00 Uhr	Orgelkonzert
11.11.2018	17.00 Uhr	Orgelkonzert
09.12.2018	17.00 Uhr	Advents- und Weihnachtskonzert

Zu allen vorgenannten Terminen kann es noch Änderungen geben. Ebenso sind zusätzliche Veranstaltungen möglich.
Die Aufstellung dient als Orientierung.